

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen der KA Rühlingstetten durch die Gemeinde Wilburgstetten

Die Gemeinde Wilburgstetten hat beim Landratsamt Ansbach unter Vorlage der notwendigen Planunterlagen eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zum Zutagefördern von Grundwasser beantragt.

Über diesen Antrag wurde zwischenzeitlich mit Erteilung einer gehobenen Erlaubnis vom 07.05.2026 entschieden. Die Auslegung der rechtlichen Entscheidung des Landratsamts Ansbach wird hiermit nach Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die Entscheidungsunterlagen (Bescheid über gehobene Erlaubnis vom 07.05.2026 und die erlaubten Antragsunterlagen) werden zwei Wochen vom 13.05.2026 bis zum 27.05.2026 (einschließlich der genannten Tage) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung mit dem Ende der Auslegungsfrist nach Art. 74 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG gegenüber all denjenigen Betroffenen als zugestellt gilt, die keine eigene Ausfertigung der Entscheidung erhalten haben.

gez.

Scheidig
Regierungsinspektor